



Das Online-Anmeldeverfahren BewO an Beruflichen Gymnasien

Information für Bewerberinnen und Bewerber

Ablauf Online-Bewerbung

Ausführlicher Bewerberleitfaden siehe BewO-Internetseite

1. **Bitte registrieren** Sie sich **ab dem 21. Januar eines Jahres** mit Ihrer E-Mail-Adresse auf der BewO-Internetseite www.schule-in-bw.de/bewo und geben Sie alle erforderlichen Daten ein.
2. Nach der Dateneingabe können Sie **online** die von Ihnen gewünschten **Bewerbungsziele** (Schulen und Bildungsgänge) **auswählen**.
3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie **nach Priorität**, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw.
4. **Drucken Sie den online ausgefüllten Aufnahmeantrag aus** und unterschreiben Sie ihn (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!).
5. **Geben Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 1. März an der Schule Ihrer ersten Priorität ab.** Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen. Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet (auch hier Abgabefrist 1. März).

Änderung der Prioritäten und Bewerbungsziele

Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern oder neue Bewerbungsziele hinzufügen wollen, ist dies bis zum Ausdrucken des Aufnahmeantrags online möglich. Nach Ausdruck des Aufnahmeantrags ist eine Prioritätenänderung nur persönlich an einer der von Ihnen angegebenen Schulen bis zum 17. Juli möglich. Ein weiteres Bewerbungsziel kann an jeder BewO-Schule hinzugefügt werden (nur bis zum 1. März fristgerecht, danach nachrangig auf Warteliste

Vorläufiger Schulplatz im März

Die Schule, bei der Sie eine vorläufige Zusage für einen Schulplatz erhalten, sendet Ihnen bis zum 25. März eine schriftliche Benachrichtigung per Post zu. Diese Schule ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig. Die Zusage ist vorläufig. Sie stellt das Bewerbungsergebnis ausgehend von den in der Regel vorgelegten Halbjahresnoten dar. Für die endgültige Platzvergabe am Schuljahresende sind jedoch die Noten im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis maßgeblich

Nachrückliste

Sie erhalten eine vorläufige Absage, wenn Sie auf der **Nachrückliste** geführt werden. Dann erfüllen Sie zwar die Aufnahmevoraussetzungen, würden aber zu diesem Zeitpunkt (noch) keinen Schulplatz bekommen. Die Schule, von der Sie bis zum 25. März eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig.

Abmeldung vom BewO

Wenn Sie **nicht mehr** am Bewerberverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten dies der für Sie zuständigen Schule unverzüglich schriftlich mitteilen.

Vorlage Endnoten

Spätestens bis **Mittwoch, den 17. Juli 2019 um 12 Uhr** muss eine beglaubigte Kopie Ihres **Abschluss- oder Jahreszeugnisses** bzw. ein Notenauszug an der für Sie zuständigen Schule vorliegen.

Information zum Schulplatz und Aufnahmetag

Ab Dienstag, den 23. Juli 2019 wird online in BewO bereits vorab die Schule angezeigt, die ab jetzt für Sie zuständig ist. **Am Mittwoch, den 24. Juli 2019 wird die Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz** mit den Informationen zum Aufnahmetag **in BewO zum Download bereitgestellt.** Zum Abrufen melden Sie sich in BewO an. **Am Donnerstag, den 25. Juli 2019 gehen Sie (oder ein/e Vertreter/in) an Ihre künftige Schule zur Schüleraufnahme.**

Aufnahmetag für Nachrücker

Der Aufnahmetag für Nachrücker ist Freitag, der 26. Juli 2019. Wenn nach der Schüleraufnahme am Donnerstag, den 25. Juli 2019 noch Schulplätze frei sind, werden Sie an diesem Tag von der betreffenden Schule informiert.

¹ Folgende Berufskollegs (BK) nehmen nicht an BewO teil: Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung 2BKSP, BKSPT, BKSPIT), Einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH), Duales BK gewerblicher oder kaufmännischer Richtung, Dreijähriges BK für Informatik (3BKI), BK für Sport und Vereinsmanagement (3BKSM), BK für Grafik-Design (3BKGD)